

Geschäftsordnung

per 01. Juli 2016

Präambel

Der Talenteverbund ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung von Persönlichkeits- und Regionalentwicklung, der Nachbarschaftshilfe und des Tauschens auf Zeitbasis. Ziel des Talenteverbunds ist es, Gemeinschaften wachsen zu lassen, die individuelle Potentialentfaltung unterstützen und die gegenseitige Bereicherung durch den Austausch der Talente in der Gemeinschaft fördern. Damit wird ein Werte- und Wirtschaftssystem aufgebaut, das auf menschlichen Beziehungen und gegenseitigem Vertrauen beruht. Teilen, Tauschen und Schenken werden als Ergänzung zu Bestehendem verstanden und eine Kultur der Gleichwertigkeit, Wertschätzung und der respektvollen Anerkennung gelebt. Der Talenteverbund und dessen Mitglieder sind Teil eines globalen Wertewandels und tragen durch Haltung und aktives Handeln zur Bewusstseinsbildung und Etablierung einer gelebten Herzkultur bei.

Inhalt

1	Mitgliedschaft	1.1. Arten der Mitgliedschaft	Seite 2
		1.2. Mitglied werden	"
		1.3. Jugendkonto	"
		1.4. Rechte und	"
		1.5. Pflichten	"
		1.6. Beendigung der Mitgliedschaft	"
2	Tauschen	2.1. Zeitkonto	"
		2.2. Verrechnungseinheit	Seite 3
		2.3. Verbuchung von Tauschvorgängen	"
		2.4. Zeitwertscheine	"
		2.5. Überregionales Tauschen	"
		2.6. Vorkehrungen zur Vermeidung von Unstimmigkeiten	"
		2.7. Geben und Nehmen im Gleichgewicht	Seite 4
3	Steuern und Recht		"
4	Regelverstöße und Ausschluss		"
5	Organisationsstruktur	5.1. Regionale Tauschkreise	"
		5.2. soziokratische Kreisorganisation	"
		5.3. Entscheidungen und Geschäftsführung	"
		5.4. Gründung neuer Tauschkreise	Seite 5
		5.5. Andere gemeinnützige Vereine	"
6	Vereinsauflösung		"
7	Leistungen des Talenteverbundes für seine Mitglieder		"

*„Man schafft niemals Veränderung, indem man das Bestehende bekämpft.
Um etwas zu verändern, baut man neue Modelle, die das Alte überflüssig machen.“*

R. Buckminster Fuller

1 Mitgliedschaft: Arten der Mitgliedschaft,

Beitritt, Jugendkonto, Rechte und Pflichten, Austritt

- 1.1. Um die Vorteile und Möglichkeiten des Talenteverbundes nutzen zu können, ist eine Mitgliedschaft im Verein notwendig. Der Verein bietet folgende Mitgliedschaften an:
- Ordentliches Mitglied** – Beteiligung und Mitarbeit an den Vereinszielen - *volles Stimmrecht*
 - Außerordentliches Mitglied** – Personen und Institutionen, die aufgrund ihrer eigenen Ziele und Tätigkeiten Vernetzungs- und Synergievorteile finden – *keine Stimmrechte*
 - Fördermitglied** – unterstützt den Verein durch besondere Sachkenntnisse, Sachspenden oder Zahlung eines Förderbeitrages – *keine Stimmrechte*
 - Ehrenmitgliedschaft – wird für besondere Verdienste durch die Generalversammlung zuerkannt.
- 1.2. Die Mitgliedschaft kann in einem dem Talenteverbund zugehörigen regionalen Tauschkreis oder per Mail an die Vereinsadresse beantragt werden. Für die **ordentliche Mitgliedschaft** ist die Teilnahmeerklärung in schriftlicher Form auszufüllen, zu unterschreiben und persönlich bei der regionalen Tauschkreisleitung abzugeben. Der/die Verantwortliche überprüft die Personalien des zukünftigen Mitgliedes (Lichtbildausweis). Mit der Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung akzeptiert das Mitglied das Leitbild, die Vereinsstatuten und die Geschäftsordnung in geltender Fassung. Diese wurden ihm/ihr ausgehändigt und sind auf der Homepage des Vereines veröffentlicht. Beim Beitritt ist der aliquote Jahresmitgliedsbeitrag fällig sowie eine schriftliche Zahlungsvereinbarung (nach Möglichkeit Einziehungsauftrag) für die Folgejahre abzugeben.
- 1.3. Für junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren besteht die Möglichkeit, eine beitragsfreie Mitgliedschaft als ordentliches Vereinsmitglied zu beantragen und ein **Jugendkonto** zu eröffnen. Dieses kann nur im Haben geführt werden (kein Überziehungsrahmen). Sofern zuvor keine Kündigung erfolgt, wird das Jugendkonto nach Vollendung des 25. Lebensjahres in ein beitragspflichtiges Mitgliedskonto umgewandelt.
- 1.4. Mit der Mitgliedschaft erwirbt jedes Vereinsmitglied - je nach Art der Mitgliedschaft - das **Recht**, die Leistungen und Vorteile des Vereins in Anspruch zu nehmen, vornehmlich in Form eines Zeitkontos auf dem Verwaltungsprogramm Cyclos, dem Erhalt des Newsletters, der Marktliste, etc. – siehe Pkt. 7
- 1.5. Als Mitglied obliegt ihm auch die **Pflicht**, zeitgerecht seinen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Nicht geleistete Zahlungen können eine Kontosperrung und letztendlich den Ausschluss aus dem Verein herbeiführen. Die Höhe der jeweiligen Beiträge wird in der Generalversammlung beschlossen und in einer gesonderten *Gebührenordnung* veröffentlicht. Sie findet sich im Anhang zur vorliegenden Geschäftsordnung und ist somit notwendiger Bestandteil dieser.

1.6. **Beendigung der Mitgliedschaft:**

- 1.6.1. Will ein Mitglied aus dem Talenteverbund austreten, muss es dies der Vereinsverwaltung **schriftlich oder per E-Mail bekannt geben** und zuvor sein Konto auf null ausgleichen. Ein **Stundenplus** kann in Form von Zeitwertscheinen behoben und konsumiert oder einem anderen Talenteverbundmitglied übertragen werden. Andernfalls wird das Guthaben dem Solidaritätskonto des Talenteverbundes gutgeschrieben.
- 1.6.2. Ein **Stundenminus** kann vor Austritt durch Leistung oder durch eine einmalige Ausgleichszahlung in Euro beglichen werden, wobei der aktuelle Richtsatz für eine 1 Stunde anzuwenden ist.
- 1.6.3. Bei **Tod eines Mitgliedes** wird ein Guthaben grundsätzlich auf das Solidaritätskonto überwiesen und ein eventuelles Stundenminus wird vom Verein übernommen und ausgebucht

2 Tauschen: Zeitkonto und Verrechnungseinheit,

Zeitwertscheine, überregionales Tauschen

- 2.1. Jedes Mitglied erhält bei Eintritt ein **Zeitkonto** und den Zugang zur gesamten Talenteverbund-Infrastruktur, welche u. a. die gegenseitige Verbuchung von Tauschvorgängen ermöglicht. Tauschen ist nur bis zu dem im Zeitkonto angeführten Kontolimit möglich. Das Kontolimit liegt generell bei -30 Std. und kann auf Wunsch

und nach Rücksprache mit der regionalen Tauschkreisleitung entsprechend den Richtlinien für eine bestimmte Zeit individuell erhöht werden.

2.2. Die **Verrechnungseinheit** für Tauschvorgänge beträgt 1 Stunde. Zeitguthaben stellen keinen Rechtsanspruch auf Gegenleistung gegenüber dem Verein dar. Sie dienen lediglich dem Sichtbarmachen der Balance von Geben und Nehmen. Je ausgeglichener das Geben und Nehmen der einzelnen Mitglieder ist, desto besser funktioniert der Talenteverbund.

2.3. Verbuchung von Tauschvorgängen:

2.3.1. Der Talenteverbund empfiehlt für **1 Stunde Zeitaufwand auch 1 Stunde** zu verrechnen (Gleichwertigkeit unser aller Lebenszeit, sowie das Prinzip 1:1 in der Nachbarschaftshilfe). Davon abweichende Vereinbarungen können durch die jeweiligen Tauschpartner_innen in Eigenverantwortung getroffen werden. So können zum Beispiel anfallende Kosten wie Materialien, Fahrtspesen und ähnliches zusätzlich gegen Stunden oder Euro verrechnet werden. Für den gewerblichen Bereich gelten gesonderte Regelungen, über welche der Talenteverbund auf Anfrage Auskunft erteilt.

2.3.2. Alle getätigten Tauschvorgänge sind selbst oder durch eine/n Beauftragte/n möglichst bald, jedoch **spätestens innerhalb von drei Wochen im Onlinesystem** zu verbuchen. Für Smartphone-Besitzer/innen besteht die Möglichkeit, mittels Cyclos-App Tauschvorgänge zu verbuchen. Zwecks Vereinfachung des Tauschvorgangs können auch Zeitwertscheine verwendet werden. Damit getätigte Tauschvorgänge werden nicht im Onlinesystem erfasst.

2.4. Zeitwertscheine:

Ähnlich einem Bargeld sind Zeitwertscheine in einer Stückelung von 1/10, 1/4, 1/2, und 1 Stunden bei den jeweiligen regionalen Tauschkreisen oder bei der Vereinsverwaltung erhältlich. Der Stundenwert der Zeitwertscheine wird vom Zeitkonto des Mitglieds abgebucht, das dafür einen positiven Kontosaldo aufweisen muss, da Zeitwertscheine als Gutscheine zu betrachten sind.

Die derzeit in Umlauf befindlichen Zeitwertscheine behalten nach Ablauf des auf der Rückseite aufgedruckten Ablaufdatums (sofern sie eines haben) weitere 3 Jahre ihre Gültigkeit. Etwaige Änderungen der Gültigkeitsdauer obliegen dem Leitungsorgan und werden den Mitgliedern in geeigneter Form mitgeteilt.

2.5. Überregionales Tauschen

2.5.1. Das Tauschen mit Mitgliedern von Tauschkreisvereinen **außerhalb des Talentverbunds** ist möglich, sofern diese Mitglied im Clearing von Za:rt ((Plattform für Zusammenarbeit regionaler Transaktions-systeme – siehe auch www.zart.org) sind oder wechselseitige Außenkonten bestehen. Eine Liste dieser Tauschkreise als auch eine Beschreibung des Verbuchungsvorganges ist auf der Website www.talenteverbund.at einsehbar. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Mitgliedes, **vor** dem Tausch zu überprüfen, ob eine Verrechnung möglich ist. Bei Unklarheiten bitte in der Verwaltung nachfragen.

2.5.2. Einfacher geht der überregionale Tausch mit sogenannten „**Clearingscheinen**“; dies sind Zeitwertscheine die in allen Mitgliedsvereinen des Za:rt-Clearings gültig sind und von den Mitgliedern dieser Vereine zur Gutschrift übernommen werden. Erhältlich sind sie bei der Vereinsverwaltung und werden genauso gehandhabt wie die Talenteverbund-Zeitwertscheine.

2.6. Vorkehrungen zur Vermeidung von Unstimmigkeiten beim Tauschen

Manchmal kommt es vor, dass Tauschpartner unterschiedliche Auffassungen oder Erwartungen hinsichtlich Leistungen oder Warenbeschaffenheit haben. Um größeren Unstimmigkeiten und Enttäuschungen vorzubeugen, ist es daher ratsam **im Vorhinein**

- Klartext über die erwarteten bzw. zu liefernden Produkteigenschaften oder Leistungen zu sprechen
- sich über den Tauschpartner in der regionalen Gemeinschaft zu erkundigen bzw. das Referenzsystem in Cyclos zu verwenden (man kann dort unter „Referenzen“ jedes Mitglied bzw. jedes Tauschgeschäft bewerten – bitte um Nutzung dieser Möglichkeit!)
- den Umfang des Tauschgeschäftes bzw. der erhofften Entlohnung so gut wie möglich zu vereinbaren
- eventuell bereits erkennbare Schwierigkeiten oder Unwägbarkeiten anzusprechen und eine gemeinsame Lösung zu suchen.

Sollte es trotz allem zum Disput kommen, kann die regionale Tauschkreisleitung oder die Vereinsleitung beim Vermitteln eines Vergleichs helfen.

2.7. Geben und Nehmen im Gleichgewicht

Je ausgeglichener das Geben und Nehmen der einzelnen Mitglieder ist, desto besser funktioniert der Tauschkreis. Große Guthaben und hohe Stundenminusbeträge bewirken ein Ungleichgewicht und sollten nach Möglichkeit in Balance gehalten werden.

Ein Guthaben kann nicht veräußert werden und ist nicht pfänd- oder verpfändbar. Ein Guthaben kann aber einem anderen Tauschkreismitglied, z.B. im Falle eines Austritts, übertragen werden.

Bevor hohe Minusstände zum Problem werden, sollte mit der Tauschkreisleitung nach Möglichkeiten für den Ausgleich gesucht werden – „wo ein Wille, da ein Weg...“

3 Steuern und Recht

Die für das Tauschen eventuell zutreffende Regelung der gewerberechtlichen, steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse liegt **in der Verantwortung des Mitglieds**. Weder der Talenteverbund noch seine Mitglieder haften für an Teilnehmer/innen gerichtete Steuerforderungen noch für deren Forderungen aus ungedeckten Schadensfällen. Stundenguthaben können nicht veräußert werden und sind nicht pfänd- oder verpfändbar. Weiterführende Information zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sind der Website des Talenteverbunds zu entnehmen.

Die Mitglieder sind zur Einhaltung des österreichischen **Datenschutzgesetzes** verpflichtet. Insbesondere dürfen persönliche Daten von Mitgliedern ohne deren Einverständnis nicht an Dritte weitergegeben werden.

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Gegenleistung an den Verein oder andere Mitglieder.

4 Regelverstöße und Ausschluss

Das Leitungsorgan des Talenteverbunds behält sich vor, Markteinträge, die den Grundsätzen des Talenteverbunds widersprechen, zurück zuweisen. Der Talenteverbund behält sich bei Nichtbeachtung der Geschäftsordnung und der Statuten ebenso vor, Mitglieder ohne Angabe von Gründen auszuschließen. Missbrauch und vereinsschädigendes Verhalten wird mit unmittelbarem Ausschluss geahndet.

5 Organisationsstruktur

Der Talenteverbund entstand aus dem Zusammenschluss von mehreren Tauschkreisvereinen und stellt die erforderliche Infrastruktur für die gemeinsame Währung, basierend auf Stunden (Lebenszeit), zur Verfügung.

5.1. Er existiert in Form von eigenverantwortlichen, regionalen **Tauschkreisen**, die das konkrete Gemeinschaftsleben vor Ort organisieren. Zu ihren Aufgaben gehört die Förderung ihrer Mitglieder durch Tauschkreis-treffen und anderen Veranstaltungen, die eine lebendige Gemeinschaft des Geben und Nehmens entstehen lassen.

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip* können und sollen die regionalen Tauschkreise ihre Arbeit so weit wie möglich selbst gestalten und entwickeln. Sie können dabei auf die sachliche und organisatorische Unterstützung der Verbundebene zurückgreifen, die den alleinigen Zweck hat, das örtliche Tauschkreisgeschehen zu fördern.

5.2. Der Talenteverbund wird in einer soziokratischen* **Kreisorganisation** verwaltet. Dies bedeutet, dass alle wichtigen Funktionen durch themenbezogene **Arbeitskreise** gestaltet und verantwortet werden, die jeweils durch eine/n Leiter/in und eine/n Delegierten im Leitungskreis – dem Vorstand des Vereins – vertreten sind.

Jedes ordentliche Mitglied soll und kann sich - über die Mitarbeit im regionalen Tauschkreis hinaus - in einem oder mehreren Arbeitskreisen einbringen und damit den Weg des Talenteverbundes mitgestalten bzw. mit verantworten. Speziell die Bereitstellung der gemeinsamen Infrastruktur, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Entlastung der Tauschkreise von verwaltungstechnischen Angelegenheiten stehen im Mittelpunkt der Arbeitskreisaufgaben.

Darüberhinaus obliegt dem Talenteverbund die Pflege der gemeinsamen Vision, die Wahrung der Ziele des Vereines, die Gestaltung des gemeinsamen Währungsraumes (Systematik) sowie die Vertretung nach außen hin.

5.3. Sämtliche Entscheidungen werden von der gesamten Organisation nach soziokratischen** Grundprinzipien gefasst und darüber ein Logbuch geführt. Dem Leitungskreis (Vorstand) steht es frei, nach Bedarf eine Geschäftsführung einzusetzen, die entsprechend den Vorgaben und Entscheidungen der soziokratischen Kreisorganisation arbeitet. Die jeweiligen Arbeitskreise entscheiden entsprechend ihrer Domain eigenständig.

5.4. Die Gründung eines neuen regionalen Tauschkreises ist auf Antrag beim Talenteverbund möglich. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein einer Gruppe von verantwortlichen Personen, der örtlichen Gegebenheiten (Einbindung von umliegenden Tauschkreisen) und die Anerkennung der gemeinsamen Werte. Alle dafür erforderlichen Unterlagen und Mittel werden vom Talenteverbund zur Verfügung gestellt.

5.5. Andere gemeinnützige Vereine, die ihren Mitgliedern den Austausch im Verbund ermöglichen wollen, können beim Talenteverbund eine Mitgliedschaft beantragen und agieren nach Beitritt als eigenständiger Tauschkreis. Die detaillierten Beitrittsmodalitäten für Vereine sind gesondert geregelt und zu erfragen.

6 Vereinsauflösung

Im Falle einer Auflösung des Vereins Talenteverbund erlöschen sämtliche Stunden-Guthaben und Stunden-Minusbeträge aus der Stundenbuchhaltung des Talenteverbunds. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Gegenleistung an den Verein oder andere Mitglieder.

7 Leistungen des Talenteverbundes für seine Mitglieder

- Auskunft, Beratung und Unterstützung/Support für Mitglieder und regionale Tauschkreise
- Führung einer Website mit aktuellen Informationen und Ausdruckmöglichkeit von Formularen
- Online-Marktzeitung und Angebot einer druckbaren Version
- Zurverfügungstellung eines Online-Verwaltungssystems für die persönlichen Daten, Inserate und den Zahlungsverkehr in Stunden (Cyclos).
- Bereitstellung von Zeitwert-Gutscheinen für direkte Verrechnung beim Tauschen
- Bereitstellung von überregionalen Tauschmöglichkeiten („Aussenhandel“)
- Entwicklung von gemeinschaftlichen, regionalen und überregionalen Projekten
- Hilfestellung bei der Gründung und Führung eines regionalen Tauschkreises
- Öffentlichkeitsarbeit und Interessensvertretung
- Erstellung von Informationsmaterial (Banner, Flyer...), Herausgabe eines Newsletters
- Bereitstellung eines Forums zum Austausch von Ideen und Projektentwicklung
- Organisation von Marktplätzen, Vorträgen, Veranstaltungen
- Angebote von Weiterbildungsmöglichkeiten, speziell zur Talentförderung

Subsidiarität *(von [lat.](#) subsidium „Hilfe, Reserve“) ist eine politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Maxime, die die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung anstrebt. Danach sollten Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen so weit wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich unternommen werden, also wenn möglich vom Einzelnen, vom Privaten, von der kleinsten Gruppe oder der untersten Ebene einer Organisationsform. Nur wenn dies nicht möglich ist oder mit erheblichen Hürden und Problemen verbunden ist, sollen sukzessive größere Gruppen, öffentliche Kollektive oder höhere Ebenen einer Organisationsform die Aufgaben und Handlungen subsidiär unterstützen und übernehmen. Dafür wird ein Zurückdrängen der individuellen Selbstbestimmung und Eigenverantwortung für den jeweiligen Zweck in Kauf genommen.

Soziokratie **(niederländisch Sociocratie) ist eine Form des Managements, die von einer Gleichberechtigung der Individuen ausgeht und auf dem Prinzip der Zustimmung beruht. Diese Gleichberechtigung wird im Unterschied zur Demokratie nicht durch den Grundsatz „Ein Mensch - eine Stimme“ verkörpert, sondern durch den Grundsatz, dass eine Entscheidung nur getroffen werden kann, wenn niemand der Anwesenden einen schwerwiegenden und begründeten Einwand dagegen hat. Soziokratie beruht daher nicht auf dem Konsensprinzip, sondern auf dem Prinzip des Konsent (Einverständnis), was bedeutet, dass sich nicht alle TeilnehmerInnen einig sein müssen. Es gibt das System der "Delegation", bei dem die Gruppe Repräsentanten auswählt, die für sie die Entscheidungen auf einer höheren Ebene treffen.